

THEODOR-HEUSS-PREIS- und –MEDAILLEN-VERLEIHUNG 2008

am 12. April 2008 im Weißen Saal des Neuen Schlosses in Stuttgart

- **an RA Gerhart Baum (ehem. Bundesinnenminister)**
- **den Journalisten und Moskau-Korrespondenten Boris Reitschuster**
- **die neun Herausgeber/-Organisationen des „Grundrechte-Reports“**
 - **den Datenschutzverein FoeBuD e.V. (BigBrotherAwards)**
 - **das sozialpädagogische Fan-Projekt Dresden e.V.**

Begrüßung

Dr. Ludwig Theodor Heuss

Vorsitzender der Theodor-Heuss-Stiftung

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

im Frühsommer jedes Jahres trifft sich das Kuratorium der Theodor Heuss Stiftung um in lebendiger Diskussion aus den verschiedenen Fragen, die Politik und Gesellschaft an uns stellen das Jahresthema des kommenden Jahres zu bestimmen. Rückblickend muss ich sagen, dass es wohl feine seismische Detektoren waren, die das Kuratorium dazu veranlassten das Spannungsfeld zwischen Sicherheitsanspruch und Freiheitsrechten der Bürger, auf die knappe Formel gebracht „Sicherheit stärken – Bürgerrechte sichern“, zu wählen. Im Kontext unserer Stiftung, in dem es darum geht Zivilcourage und bürgerschaftliches Engagement für eine freie und demokratische Gesellschaft aufzuzeigen und auszuzeichnen, ist kaum ein Thema in diesen Wochen so aktuell, wie dieses.

Sehr verehrte Preisträger, sehr geehrter Herr Verheugen, sehr verehrter Herr von Weizsäcker, sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Freunde und Förderer der Theodor-Heuss-Stiftung, meine sehr geehrten Damen und Herren,

es ist mir eine große Freude Sie zur 43. Verleihung des Theodor-Heuss-Preises hier in Stuttgart willkommen heißen zu dürfen.

Ich begrüße sehr herzlich den Preisträger des diesjährigen Theodor-Heuss-Preises, Herrn Gerhart Baum. Seien Sie uns gemeinsam mit Ihrer Gattin sehr herzlich willkommen. Wir sind froh, Sie heute, ich möchte fast sagen endlich, auch unter uns zu haben und zum Kreis unserer Stiftung zählen zu dürfen.

Ich begrüße die Empfänger der Theodor Heuss Medaillen:

- Den Journalisten und Leiter des Moskauer Focus Büros Herrn Boris Reitschuster,
- Die Vertreter des FoeBuD (Verein zur Förderung des öffentlichen bewegten und unbewegten Datenverkehrs e. V.) Rena Tangens und padeluun;
- Die Vertreter des Fanprojekts Dresden e.V.
- Und die Herausgeber des Grundrechte Reports, die Vertreter von 9 Bürgerinitiativen und Organisationen, die sich zu diesem Ziel zusammengefunden haben.

Ein herzliches Willkommen auch an Sie Herr Professor Simitis und einen großen Dank, dass Sie die Aufgabe der Festrede übernommen haben und damit bei dem angedeutete Spannungsfeld, das zwischen den beiden Polen Sicherheitsanspruch und Freiheitsrechte besteht, gewissermaßen die intellektuelle Voltmessung vornehmen werden.

Es ist wunderbar bei einer Veranstaltung, die dem Thema Sicherheit gewidmet ist auch einen echten „Kommissar“ dabei zu haben! Ich begrüße den Vizepräsidenten der Europäischen Union Herrn Kommissar Günter Verheugen. Seien Sie uns in diesem Kreis und zu diesem Thema sehr herzlich willkommen.

Ich grüße den Wirtschaftsminister des Landes Baden Württemberg, Herrn Ernst Pfister, als Vertreter der Landesregierung und Martin Schairer, den Bürgermeister für Recht, Sicherheit und Ordnung, als Vertreter der Landeshauptstadt Stuttgart.

Mein ganz besonders herzliches Willkommen gilt Ihnen, sehr verehrter Herr Alt-Bundespräsident Richard von Weizsäcker, hier, es ist immer wieder schön darauf hinzuweisen, in Ihrem Geburtshaus. Das Wohlwollen und die jahrelange Verbundenheit, die Sie unserer Stiftung entgegenbringen, ehren uns sehr.

Und ich begrüße Beatrice von Weizsäcker, Mitglied des Vorstandes unserer Stiftung und danke ihr, dass sie für uns heute auch noch in ihre berufliche Rolle als freie Journalistin schlüpfen wird, um im Gespräch mit den Medaillengewinnern die Thematik des heutigen Tages zu vertiefen.

Ich freue mich auch, dass zahlreiche Teilnehmer des gestrigen Kolloquiums, zugegen sind und grüße insbesondere den Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Herrn Peter Schaar.

Ein herzlicher Gruß und Dank geht auch an die privaten Förderer unserer Arbeit, die Mitglieder des Freundeskreises. Ohne Sie wäre unsere Arbeit auch dieses Jahr nicht möglich gewesen. Zuvorderst nenne ich hier die Robert-Bosch-Stiftung. Herzlichen Dank und herzlich willkommen.

Ich begrüße die Vertreter des diplomatischen Chors, der Kommunen, der Landtage und des Bundestages, der Presse, und ich begrüße die Mitglieder von Vorstand und Kuratorium unserer Stiftung und nenne stellvertretend Gesine Schwan, Beate Weber, und heute beim heutigen Thema ganz besonders Burkhard Hirsch und unsere stellvertretende Vorsitzende Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, die es sich nicht nehmen lies, zur heutigen Veranstaltung das Schlusswort zu sprechen. Ja - in gewissem Sinn sind wir auch dieses Jahr wieder ganz „en famille“.

Meine Damen und Herren

Im Jahr 1978 – also vor dreißig Jahren – erschien im Spiegel eine Serie von Artikeln, die sich mit dem damals neuartigen Einsatz von elektronischen Datenbanken zur Verbrechensbekämpfung und den Gefahren eines allfälligen Missbrauchs auseinandersetzte. Es lohnt sich die Schrift, die unter dem provokativen Titel „der Weg in den Überwachungsstaat“ publiziert wurde aus heutiger zeitlicher Distanz wieder zu lesen. Nicht nur, weil man darin, gewissermaßen als Nachweis der Kontinuität, die heutigen Akteure wiederfindet: Gerhart Baum, damals Innenminister, der fordert, dass ein „System rechtsstaatlicher Bremsen dafür sorgen muss, dass in der Verbrechensbekämpfung die Balance von Freiheit und Sicherheit nicht zu Lasten der Bürger verloren geht.“ Oder Spiros Simitis, damals in Hessen der erste Datenschutzbeauftragte, den es in Deutschland, ja ich glaube sogar darüber hinaus je gab, der fordert, dass „Datenschutz keine Ausnahme kennen dürfe. Eine Alternative Sicherheit oder Datenschutz gibt es nicht“

Nein, wenn man die Schrift heute durchblättert, bedenkt man auch nachdenklich Parallelen und Unterschiede:

Im Jahr 1978 unmittelbar nach dem sogenannten „deutschen Herbst“, einer Zeit realer terroristischer Bedrohung für unsere Demokratie wird leidenschaftlich für die Persönlichkeitsrechte des einzelnen Bürgers gestritten. Man stand vor der Einführung des ersten maschinenlesbaren Ausweises und versuchte die Folgen dieses Technologiesprungs abzuschätzen. Manche fürchteten sich vor der Vorstellung, dass die unglaublich erscheinende Zahl von 1200 Computer des BKA miteinander vernetzt werden könnten und bei der einfachen Passkontrolle an Zollübergängen, Flughäfen und Bahnhöfen, die Reisewege ganz normaler Bürger sichtbar werden könnten. Darüber dachte man damals noch nach!

In der Zwischenzeit, wir wissen es, hat sich ein ganz anderes Netz um uns gelegt, ein vielfach größeres, mächtigeres und feiner gewobenes. Und neben dem World Wide Web, sind es Mobilfunknetze, Kredit- und Kundenkarten mit denen jeder einzelne heutzutage Spuren hinterlässt und damit, manchmal sogar bewusst und sorglos Privates preisgibt und leichtfertig auf informationel-

le Selbstbestimmung verzichtet. Technologische Entwicklungen sind ebenso wenig vorhersehbar wie die Gefahr ihres Missbrauchs.

Nach dem maschinenlesbaren stehen wir vor der Einführung des elektronischen Personalausweises, der biometrische Daten enthält und schon heute kann man in einzelne Staaten nicht mehr einreisen ohne seinen Fingerabdruck in digitalisierter Form auf einem Großrechner zu hinterlassen.

Das Bedürfnis nach Sicherheit ist allen Menschen eigen und die Erwartung von Schutz ein legitimer Anspruch, den jeder Bürger an den Staat stellt. Doch darf die Gewährleistung von Sicherheit nicht zu einem Vorwand werden, der es dem Mächtigen, seien es Staat oder auch Unternehmen, erlaubt, bemerkt oder unbemerkt, öffentlich oder schleichend, die Grundrechte des Einzelnen zu beschneiden. Die Freiheitsrechte des einzelnen Bürgers sind in erster Linie doch Schutzrechte vor dem Staat. Dies galt nach der terroristischen Bedrohung in den Siebziger Jahren genauso wie nach dem 11. September 2001 oder dem 23. Oktober 2002, dem Tag der Geiselnahme im Moskauer Dubrowka Theater. Bedenken wir doch auch für einen Moment, dass unser Umgang mit den Grundrechten auch für Menschen anderer Staaten von Bedeutung ist.

Ein demokratisches Staatswesen ist angewiesen auf Bürger, die als Subjekte und in innerer Freiheit an ihm mitwirken. Das ist der Wertekanon, den es zu schützen gilt.

Und auch wenn bei der Diskussion um Schutz und Sicherheit das Sammeln und Auswerten personenbezogener Daten im Vordergrund steht, so ist es nicht nur Datenschutz um den es geht. Persönliches und zivilgesellschaftliches Engagement ist in vielen Bereichen gefragt. Davon zeugen die Beispiele unserer Medaillenträger:

- die Herausgeber des Grundrechte Reports, neun Bürger- und Menschenrechtsinitiativen, die seit nunmehr 12 Jahren alljährlich beispielhafte Fälle von Grund- und Menschenrechtsverletzungen dokumentieren und kommentieren.
- Boris Reitschuster, der seit den Neunziger Jahren unter schwierigen und oftmals gefährlichen Umständen, ungeschminkt aus Russland berichtet, wie er es erlebt und interpretiert.
- Oder die Mitglieder des FoeBuD, die auf oftmals provokative und witzige Art und Weise Technologieentwicklungen aufzeigen und Technologiegläubigkeit ad absurdum führen.
- Oder aus einem ganz anderen Bereich: das Fanprojekt Dresden e.V. Ein, wenn Sie so wollen, sozialpädagogisches Grasswurzelprojekt, das ansetzt, wo Sicherheitsrisiken entstehen könnten, etwa im Umfeld von Fußballspielen, das Sicherheit stärkt, indem es Gewalt verhindert, das aufklärt, das versucht Jugendlichen Selbstvertrauen und Selbstrespekt zu vermitteln und damit vorbeugt, dass es zur Verletzung von Persönlichkeitsrechten kommt.

Nein, meine Damen und Herren, einschüchtern gilt nicht! Wir sind dankbar, dass es unter uns Menschen gibt, die mit Mut und Ausdauer Grundrechte verteidigen, indem sie sie einfordern und gebrauchen. Solche zeichnen wir heute aus.

Dank des Preisträgers

Gerhart R. Baum

(Es gilt das gesprochene Wort)

Über diese Ehrung freue ich mich ganz außerordentlich. Ich sehe damit gewürdigt, was ich im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit in den letzten Jahrzehnten zu erreichen versucht habe – oft angefeindet und in einer Minderheitenposition. Aber vieles ist eben doch gelungen. Ich sehe mich auch stellvertretend gewürdigt für die, die mit mir für die gleichen Ziele eingetreten sind. Ich nenne meine Mitstreiter über viele Jahrzehnte - Burkhard Hirsch und natürlich Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, für die jüngere Generation mein Freund und Anwaltskollegen

Julius Reiter und mein Neffe Peter Schantz, der mit mir gemeinsam die Online- Beschwerde für Karlsruhe vorbereitet und vorangetrieben hat.

Ihnen, Herr Dr. Heuss, dem Vorstand und dem Kuratorium möchte ich besonders danken, in die Reihe so namhafter Preisträger der letzten Jahrzehnte aufgenommen zu werden. Bereits Anfang der 50er Jahre war Theodor Heuss einer meiner politischen Leitbilder – neben dem zornigen Thomas Dehler. Der südwestdeutsche Liberalismus war meine politische Heimat und nicht die Nationalliberalen in NRW.

Sie haben, lieber Herr Simitis, in berührender Weise mein politisches Wirken gewürdigt. Die Gleichgesinntheit unserer Grundauffassungen ist damit zum Ausdruck gekommen. Sie hat in den langen Jahren in denen wir uns kennen, angefangen mit unserem gemeinsamen Eintreten für das 1. Bundesdatenschutzgesetz, zu einer besonderen Verbundenheit geführt. Sie waren in schwierigen Situationen ein guter Ratgeber. Ich möchte Ihnen dafür herzlich danken.

Mein besonderer Dank gilt der Gründerin der Stiftung Hildegard Hamm-Brücher, mit der mich eine lange Freundschaft verbindet, getragen von liberalen Grundüberzeugungen, wie sie seinerzeit in unseren Reden anlässlich des Misstrauensvotums gegen H. Schmidt im Oktober 1982 zum Ausdruck gekommen sind. Sie ist eine der bedeutendsten Politikerinnen der Nachkriegszeit, die durch politische Gradlinigkeit, durch ihre Fähigkeit mit dem Wort umzugehen und Menschen für ihre Ziele zu gewinnen, unserer Demokratie wesentliche wichtige Impulse gegeben hat. H.D. Genscher hat leider absagen müssen. Mit ihm verbindet mich eine lang dauernde politische Gemeinsamkeit und eine in den letzten Jahren sich immer weiter vertiefende Freundschaft. Er hat uns bei unseren rechtspolitischen Vorhaben immer ermutigt. Dass Günter Verheugen gekommen ist, zu dem die Verbindung nie abgerissen ist, freut mich ganz besonders.

Im Vordergrund der Diskussionen über Innere Sicherheit steht die Bedrohung durch internationale Kriminalität und Terrorismus. Das Sicherheitsgefühl der westlichen Welt hat sich spätestens seit dem 11. September 2001 verändert. Ein weitgehend anonymer, politisch, ethnisch und religiös motivierter Terrorismus sucht Angst und Schrecken zu verbreiten. Die andere Bedrohung besteht darin, dass nicht nur wir, sondern die westlichen Demokratien insgesamt, bei der Entwicklung von Gegenmaßnahmen die klassischen Freiheitsrechte immer weiter aushöhlen. Der Sicherheitsgewinn ist mit Einschränkungen der Freiheit die wir ja doch eigentlich verteidigen wollen, erkaufte worden. Nicht jede einzelne Maßnahme war unverhältnismäßig: „Im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit“, so hat es der Verfassungsrichter Hassemer zum Ausdruck gebracht, „bewegen wir uns aber seit geraumer Zeit hin zum Pol der Sicherheit.“ Es ist die Summe aller Maßnahmen, diese gehen inzwischen weit über die Terrorbekämpfung hinaus.

Die neuen Informationstechnologien verführen zu umfangreicher Datensammlung. Die Problematik ist nicht neu: Am 29.06.1979 stand ein Misstrauensantrag gegen mich im Bundestag zur Abstimmung an. Ich habe in der Debatte etwas gesagt, was heute noch aktueller ist als damals: „Im Computerzeitalter verbietet aber das Grundgesetz, den Bürger zum bloßen Informationsobjekt, zum ergiebigen und verwaltbaren Datenlieferanten zu machen.“ Dann hatte ich hinzugefügt: „Bisher ist das noch nicht der Fall.“ Das könnte ich heute nicht mehr sagen. Aber den folgenden Satz sehr wohl: „Die Effektivität im Rechtsstaat misst sich vor allem an der tatsächlichen Gewährleistung der Grundrechte des einzelnen.“

Ich wollte als Innenminister vorleben, dass liberale Grundüberzeugung und Sicherheitspolitik in Einklang gebracht werden können. Nicht immer ist mir das gelungen. Ich wollte, dass die Menschen im Innenminister auch den Verteidiger der Bürgerrechte sehen, der sich schwer tut, diese einzuschränken. Das war auch mein Motiv für die Abschaffung des sogenannten Radikalenerlasses, durch den die junge Generation diskriminiert wurde. Auch zur rebellischen Jugend der RAF-Zeit habe ich versucht Brücken zu bauen und sie von der Reformfähigkeit unserer Gesellschaft zu überzeugen.

Der Titel meines damaligen Buches: „Der Staat auf dem Weg zum Bürger“ hat heute eher einen drohenden Beigeschmack.

Am weitesten in der Terrorbekämpfung sind die USA gegangen. Sie haben kürzlich Scheinertränkungen (waterboarding) rechtlich zugelassen. Die Bush-Administration verstößt damit nicht nur gegen Werte der eigenen Rechtsordnung, sondern gegen das geltende Völkerrecht, das keine „Verteidigungsfolter“ zulässt. Auch die „Rettungsfolter“, wie sie von einigen Staatsrechtslehrern hier im Lande für zulässig erachtet wird, ist völkerrechtswidrig.

Das Völkerrecht schließt jegliche Art von Folter strikt aus, also auch die sogenannte „torture light“, die keine Spuren hinterlässt. Es ist dabei gleichgültig, welche Ziele die Folterer verfolgen und ob es sich um außergewöhnliche öffentliche Notstände handelt. Wen der Schutz der Menschenwürde nicht überzeugt, der sollte sich vor Augen führen, wie gern die Folterer dieser Welt Ausnahmeregeln für ihr schändliches Tun missbrauchen würden.

Unsere Bürgerrechte sind ganz eng mit den Menschenrechten verbunden. In diesem Jahr feiern wir das 60. Jubiläum der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ von 1948. Sie ist - ebenso wie unser Grundgesetz - die Antwort auf die Schrecknisse der Barbarei.

Wir müssen uns als Verbündete sehen, aller derjenigen, die die Freiheit nicht haben und unterdrückt werden, also jetzt z.B. in China. Menschenrechtspolitik ist elementarer Bestandteil der internationalen Beziehungen. Wir haben die Pflicht zur Einmischung (Responsibility to protect). Es ist eine Schande, dass wir in Darfur damit bisher nicht erfolgreich waren.

Der heutige Terrorismus, stellt die Sicherheitsbehörden vor besondere Schwierigkeiten. Die Täter sind flexibel organisiert, schwer zu infiltrieren und als Verdächtige zu erkennen. Damit wächst das Bedürfnis zur vorbeugenden Risikobekämpfung – eine Tendenz, die nicht neu ist, sondern schon mit den Ausnahmegesetzen zur Abwehr der RAF und dann im Kampf gegen die sogenannte Organisierte Kriminalität in den 90iger Jahren begann. Die Sicherheitsbehörden werden immer stärker im Vorfeld der Straftatbegehung und des Tatverdachts tätig. Das geschieht z.B. durch die Vorratsdatenspeicherung aller Kommunikationsdaten. Sie ist ein weiterer Schritt in den Überwachungsstaat. Wir alle, die unverdächtigen Bürger, werden mit Kommunikations- und Bewegungsprofilen erfasst. Ich bin sicher, dass unsere Verfassungsbeschwerde dem eine Grenze setzen wird.

Präventive Maßnahmen sind unverzichtbar, aber sie dürfen nicht zu einem „entgrenzten Präventionsstaat“ führen. „Wer vorbeugen will, weiß nie genug“, stellt Heribert Prantl zu Recht fest. Das Bundesverfassungsgericht fordert daher auch bei Vorfeldermittlungen, dass sich die Annahme einer Gefahr, die der Grund für das staatliche Handeln ist, stets auf konkrete Fakten im Tatsächlichen stützen muss. Es muss also die hinreichende Wahrscheinlichkeit gegeben sein, dass in absehbarer Zeit ein Schaden für ein besonders geschütztes Rechtsgut entsteht.

Ich würde Wolfgang Schäuble dann zu folgen versuchen, wenn er in dem Spannungsverhältnis als Sicherheits- und als Verfassungsminister Antworten auf Gefahren sucht. Ich kann und will ihm nicht folgen, wenn er grundlegende Prinzipien unserer bisherigen Rechts- und Verfassungsordnung in Frage stellt. Das sind die politischen und rechtlichen Unterscheidungen zwischen innerer und äußerer Sicherheit, zwischen Verbrechen und Krieg, zwischen Prävention und Repression, zwischen Polizei und Geheimdiensten, zwischen Polizei und Militär. Unsere Rechts- und Verfassungsordnung ist den neuen Bedrohungen durchaus gewachsen. Ganz entscheidend ist, dass ein neues Sicherheitsrecht kein dem heutigen Strafrecht vergleichbares Schutzniveau garantieren würde. Niemand hat bisher genau beschreiben können, wie ein dritter Weg zwischen Straf- und Kriegerrecht aussehen könnte. Der Weg hin zu einer neuen Sicherheitsarchitektur wird vorbereitet, durch Angst einflößende Bedrohungsszenarien. Sie haben den Verfassungsrichter Di Fabio zu der Feststellung veranlasst, dass die „intellektuelle Lust am antizipierten Ausnahmezustand kein guter Ratgeber“ sei. Es wird den Menschen suggeriert, dass die Bedrohung, folge man nur den neuen Rezepten, zu vermeiden oder doch entscheidend zur verringern sei. Oft sind es nur

Symbolhandlungen. Verschwiegen wird die bittere Wahrheit, dass wir uns vor bestimmten Risiken nur unzureichend schützen können.

Jahrzehntelang haben wir auf neue Gefahren mit einer Aufrüstung ohne Beispiel geantwortet. Die Tauglichkeit dieser ganzen Pakete ist nie ernsthaft überprüft worden. Was bringen im übrigen neue Kompetenzen, wenn die Sicherheitsbehörden nicht die materielle Ausstattung haben, die sie immer wieder nachdrücklich einfordern.

In dieser Situation verteidigt das Bundesverfassungsgericht in eindrucksvoller Weise in einer ganzen Serie von Urteilen – mehr als 10 in wenigen Jahren – unsere Verfassung gegen Sicherheitsgesetze der Parlamente. Die Urteile stoßen auf heftigen Widerstand. Man muss auch die Urteile vor dem Gesetzgeber schützen.

Es steht viel auf dem Spiel. Es geht um Art. 1 Abs. 1 unseres Grundgesetzes: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Theodor Heuss hat als einer der Verfassungsväter diesen Artikel für besonders wichtig gehalten. Er hat die Menschenwürde als „uninterpretierte These“ beschrieben – als eine Staatsfundamentalnorm. Sie hat hinter konkurrierenden Positionen nicht zurückzustehen. Sie ist also nicht abwägbar oder wegwägbar. Eine Minderheit in der Strafrechtslehre polemisiert zur Zeit gegen den „Verfassungsautismus“ des Bundesverfassungsgerichts und die herrschende Lehre eines „liberal-individualistischen Staatsdenkens“, die nicht fähig sei, den Ernstfall zu denken. Das ist der Generalangriff auf die Verfassung. Es ist der Ausnahmezustand, der diesem Denken zu Grunde liegt und der schon 1978 Jürgen Habermas angesichts der terroristischen Bedrohung zu der Bemerkung veranlasst hat: „Es besteht heute die Gefahr, dass Carl Schmitts Theorie der innerstaatlichen Feinderklärung zur Routine wird“. Ein solcher Ausnahmezustand ist überhaupt nicht gegeben. Es könnte auch nicht zur Aufgabe von fundamentalen Grundrechtsprinzipien führen. Menschenopfer beim Abschuss eines gekaperten Passagierflugzeuges sind in keiner Situation mit der Verfassung vereinbar. Das Karlsruher Urteil, mit dem das Luftsicherheitsgesetz aufgehoben wurde, ist ein eindrucksvolles Plädoyer für den Schutz des Lebens – auch und gerade des todgeweihten Lebens. Wer, wie zwei Bundesminister, dieses Urteil durch Konstruktion eines Quasi-Verteidigungsfalles zu umgehen versucht, verkennt, dass auch im Krieg die Menschenrechte gelten. Aber wir befinden uns gar nicht in einem „war on terror“. Der „amerikanische Weg“ ist ein Irrweg. Das Feindstrafrecht ist eine Kapitulation des Rechtsstaats. So muss auch die Grenze zwischen Polizei und Militär – eine wichtige zivilisatorische Errungenschaft – unbedingt bewahrt werden.

In der Serie der Verfassungsbeschwerden hat diejenige zum Lauschangriff für uns einen besonderen Stellenwert: Die Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger hatte sich klar gegen diesen Eingriff in die Privatheit positioniert und damit gegen einen Mitgliederverscheid ihrer Partei. Ich kenne keinen vergleichbaren Fall, in welchem eine Rücktrittsbegründung so eindeutig durch das Verfassungsgericht bekräftigt worden ist, wie diesen. Sie kann stolz darauf sein.

Staatliche Maßnahmen dürfen nicht zu Abschreckungs- und Einschüchterungseffekten führen. Sie dürfen die Bürger nicht zu einer Selbstbeschränkung beim Umgang mit der Freiheit veranlassen. Dann nimmt die demokratische Gesellschaft ernsthaft Schaden. In einem Staat, so sagt Hans-Jürgen Papier zu Recht, „der keine Rückzugsbereiche der Privatheit“ übrig lasse, „möchte ich nicht leben.“

Der Computer ist der Inbegriff der Privatheit. Mit einem einzigen heimlichen Zugriff oder mit einer längeren Überwachung können eine solche Fülle von Daten erfasst werden wie nie zuvor! So war es nur konsequent, dass das Gericht ein neues Grundrecht zum „Computerschutz“ entwickelt hat. Zugriffe sind an sehr enge Kriterien gebunden. Das Gericht hat Rechtsgeschichte geschrieben. Karlsruhe ist im Informationszeitalter angekommen.

Mit diesem Urteil ist der deutliche Auftrag an den Gesetzgeber verbunden, den Schutz der Privatheit auch und gerade im hochgefährdeten privaten Bereich, nun endlich den neuen techni-

schen Möglichkeiten anzupassen. Ich spreche mich mit Nachdruck für eine Reform des Bundesdatenschutzgesetzes aus - auch für einen wirksamen Arbeitnehmerdatenschutz.

Es ist kein guter Zustand, dass Karlsruhe in so vielen Fällen den Gesetzgeber in die Schranken weisen musste. Erstinterpretieren unserer Verfassung sind doch wohl die Gesetzgebungsorgane. Warum erproben sie immer wieder die Belastbarkeit der Verfassung. Wir sind inzwischen in einer Situation, wo diejenigen, die die Freiheit verteidigen, die Beweislast dafür haben und nicht diejenigen, die sie einschränken wollen. Es gibt kein Grundrecht auf Innere Sicherheit. Zielgröße ist immer die Freiheit. Sicherheit hat eine der Freiheit dienende Funktion als „Verhinderung eines Hindernisses der Freiheit“, wie Kant es ausgedrückt hat. Lassen wir nicht zu, dass Terroristen die moralische Substanz unserer Demokratien erschüttern.

Sicherheitsmaßnahmen allein werden nicht helfen. Wir müssen uns schon mit den Ursachen befassen, die die Gewalttaten auslösen.

Edgar Wolfrum gibt seiner „Geschichte der Bundesrepublik“ den Titel „Die geglückte Demokratie.“ Ja, das ist eine zutreffende Beschreibung. Zum ersten mal in unserer Geschichte haben wir eine wirkliche demokratische Grundordnung. Die Grundrechte sind ein kostbares Gut. Jede Generation muss sie sich erneut zu Eigen machen. Als ich mit 20 Jahren mein erstes politisches Amt im liberalen Studentenbund in Köln übernahm, war ich von der Sorge erfüllt, das demokratische Konzept könnte scheitern. Die Erschütterung durch den Feuersturm in Dresden, durch Flucht und Zusammenbruch, hatten mein damaliges Leben geprägt. In Schule und Gesellschaft stieß ich auf viele alte Nazis. In einem Brief an Thomas Mann im Jahre 1953, gab ich nach der Lektüre seines Dr. Faustus der Sorge des Scheiterns Ausdruck. Die Bundesrepublik hat dann zum anderen, dem wahren, dem humanen Deutschland zurückgefunden, welches Thomas Mann auch während der Naziherrschaft immer vor Augen stand. Heute sollten wir in einen Prozess der Besinnung eintreten und nicht zulassen, dass mit unserer freiheitlichen Grundordnung leichtfertig umgegangen wird. Wir müssen Widerstand leisten gegen die schleichende Erosion der Grundrechte. Seit Jahren träume ich von einem Bürgerbündnis mit diesem Ziel. Ansätze dazu lassen sich erkennen.

Der verstorbene Carl Friedrich von Weizsäcker – er hat im Jahre 1989 den Theodor-Heuss-Preis erhalten- hat einmal gesagt: „Freiheit muss man leben, um sie zu bewahren“. Ich fühle mich durch die heutige Ehrung darin bestärkt, dies noch so lange wie möglich zu tun.

Schlusswort

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, MdB

Bundesjustizministerin a.D. / stellv. Vorsitzende der Theodor-Heuss-Stiftung

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zum Ende einer, wie ich meine, gelungenen und würdigen Feier der Verleihung der Theodor-Heuss-Medaillen und des Theodor-Heuss-Preises des Jahres 2008.

Mit Gerhart Rudolf Baum als Preisträger, mit dem Journalisten Boris Reitschuster, den Herausgebern des Grundrechte-Reports, den Erfindern und Verleihern des „big-brother-awards“ (Foe-BuD) und mit dem Fanclub Dresden als Medaillenträger hat die Theodor-Heuss-Stiftung Menschen und deren Initiativen ausgezeichnet, die dies im hohen Maße verdient haben.

Mehr als das: Sie sind Vorbilder für bürgerschaftliches, zivilgesellschaftliches Engagement, an dessen Mangel Deutschland im Laufe seiner wechselvollen und nicht immer rühmlichen Geschichte schon so oft gelitten hat.

Bürgerschaftliches Engagement, wie wir es heute hier zu Recht ins Licht der Öffentlichkeit gestellt, gelobt und geehrt haben, ist immer, besondere aber dann gefragt, wenn gesellschaftliche

Fehlentwicklungen spürbar oder sichtbar werden, wenn Staat und Politik vom Weg der Tugend abzuweichen drohen.

„Sicherheit stärken – Bürgerrechte sichern“, das in diesem Jahr zur Verleihung der Theodor-Heuss-Auszeichnungen gewählte Jahresthema war als Signal gedacht: Als Signal dafür, dass im Gefolge gesellschaftlicher und staatlicher Reaktionen auf tatsächliche oder vorgebliche Gefährdungen der Sicherheit und Ordnung die individuellen Bürgerrechte angetastet, ausgehöhlt und verdrängt zu werden drohen.

Es muss zu denken geben, dass in einem Zeitraum von rund 10 Jahren die Zahl der in deutschen Gefängnissen einsitzenden Menschen um etwa 30% gestiegen und sich die Zahl der jährlich angeordneten Telefonüberwachungsmaßnahmen von etwa 10.000 auf mehr als 40.000 vervierfacht hat.

Das, obwohl im gleichen Zeitraum die Kriminalitätsbelastung im wesentlichen gleich geblieben, bei gravierenden Delikten sogar nennenswert gesunken ist.

Dies sind nur beispielhaft herausgewählte Indikatoren.

Sie stehen für eine Tendenz rapide zunehmender staatlicher Repression und Überwachung, wofür die vielen in den letzten Jahren gegen die Gesetzgeber ergangenen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts beredtes Zeugnis ablegen.

Die in der nun mehr als fünfzigjährigen Rechtsgeschichte der Bundesrepublik einmalige Häufung und Aufeinanderfolge verfassungsgerichtlicher Interventionen deutet auf einen schleichen den Verfall grundrechtssensibler Innen- und Rechtspolitik, der vor dem 11. September 2001 begann, und der deshalb nicht mehr allein mit der seit diesem tragischen Datum geänderten Bedrohungslage begründet werden kann.

Er ist gekennzeichnet von einer Strafrechtspolitik, die sich zunehmend vom Tatstrafrecht verabschiedet, und mit Prävention begründete staatliche Repression weit ins Straftatenvorfeld verlagert, mit der Folge, dass immer mehr, im Grenzfalle nahezu alle Bürgerinnen und Bürger geheimen und offenen staatlichen Überwachungsmaßnahmen unterworfen sind.

Aber es regt sich Widerstand.

Die gegenüber staatlicher Kontrolle und Überwachung in der Vergangenheit oft gezeigte und beklagenswerte Gleichgültigkeit und Apathie scheint einem neuen kritischen Bewusstsein allmählich Platz zu machen.

Deutliche Anzeichen gibt es dafür, dass die Gruppe jener Bürgerinnen und Bürger, die nicht länger hinnehmen wollen, vom Staat als potenzielle Kriminelle behandelt zu werden, größer und an öffentlichem Einfluss gewinnen wird. Ein Beispiel dafür sind die über 17.000 Verfassungsbeschwerden gegen die Vorratsspeicherung von Telekommunikationsverbindungsdaten.

Daran hat, was ich nochmals mit Hochachtung hervorheben möchte, nicht zuletzt auch das staatsbürgerliche Engagement unserer Preis- und Medaillenträger gehörigen Anteil.

Es sei ihnen dafür auch von dieser Stelle nochmals herzlich gedankt.

Mögen die heute von der Theodor-Heuss-Stiftung an sie, sehr geehrte Preisträger, verliehenen Auszeichnungen ihnen Ansporn sein jeweils an ihrem Orte fortzufahren in den löblichen Bemühungen, den freiheitlichen Rechtsstaat, die Freiheit der Presse und den zivilisierten Umgang miteinander zu befördern und zu sichern...